



Sitzung vom 20. März 2013
Versandt am 27. März 2013
DBK AGS 3.4 / 1.3 / 11050

Projekt Sek I plus. Weiteres Vorgehen Teilprojekt Neugestaltung 9. Schuljahr

Der Bildungsrat,

gestützt auf § 65 Abs. 2 des Schulgesetzes vom 27. September 1990 (BGS 412.11) sowie Beschluss des Bildungsrates vom 14. Dezember 2011 "Sek I plus. Teilkonzept Neugestaltung 9. Schuljahr" und Beschluss des Bildungsrates vom 14. Juni 2012 "Sek I plus. Teilkonzept Neugestaltung 9. Schuljahr"

beschliesst:

1. Das Teilprojekt Neugestaltung 9. Schuljahr wird unter Berücksichtigung der wesentlichen Rückmeldungen aus der Vernehmlassung überarbeitet und ohne Durchführung eines Pilots weitergeführt.
2. Dem Bildungsrat werden spätestens Ende 2013 das überarbeitete Konzept zur Umsetzung des Teilprojekts Neugestaltung 9. Schuljahr sowie eine Gesamtprojektplanung zur Weiterentwicklung der Sekundarstufe I vorgelegt.
3. Mitteilung an:
 - Einwohnergemeinden
 - Schulpräsidien der gemeindlichen Schulen
 - Schulpräsidien der gemeindlichen Schulen zur Weiterleitung an ihre Schulkommissionen
 - Rektorin und Rektoren der gemeindlichen Schulen
 - Fachgruppenleitungen
 - Privatschulen
 - Sonderschulen
 - Heilpädagogischer Dienst Zug
 - Präsidium Lehrerinnen- und Lehrerverein LVZ
 - Präsidium Vereinigung der Schulleiterinnen und Schulleiter VSL
 - Zuger Gewerbeverband
 - Zuger Wirtschaftskammer
 - Regierungsrat (Zirkulationsmappe)
 - Volkswirtschaftsdirektion, Direktionssekretariat (zur Weiterleitung an ihre Schulen)
 - Amt für Berufsbildung
 - Amt für gemeindliche Schulen

- Amt für Mittelschulen
- Amt für Berufsberatung
- Pädagogische Hochschule Zentralschweiz, Teilschule Zug
- Schulkommissionen der kantonalen Mittelschulen
- Projektleitung QM, Gerold Brägger

Bildungsrat



Stephan Schleiss
Präsident



Christoph Bucher
Generalsekretär

- A. Der Bildungsrat hat an seiner Sitzung vom 14. Dezember 2011 entschieden, im Rahmen des Projekts Sek I plus zur Weiterentwicklung der Sekundarstufe I das Teilkonzept Neugestaltung 9. Schuljahr prioritär anzugehen. Am 14. Juni 2012 nahm der Bildungsrat das Teilkonzept zur Neugestaltung des 9. Schuljahres zur Kenntnis und beschloss, dieses in eine Vernehmlassung zu geben.
- B. Die Vernehmlassung dauerte vom 13. August bis zum 19. November 2012. Zur Vernehmlassung eingeladen wurden die Schulkommissionen aller Gemeinden des Kantons Zug, die Rektorenkonferenz (REKO), die Schulpräsidentinnen- und Schulpräsidentenkonferenz (SPKZ), der Lehrerverband (LVZ) sowie der Verband der Schulleiterinnen und Schulleiter (VSL) des Kantons Zug. Zudem wurden der Gewerbeverband, die Zuger Handelskammer, das Berufsinformationszentrum (BIZ), das Amt für Berufsbildung, Fachmittelschule (FMS) und die Pädagogische Hochschule Zug zur Stellungnahme eingeladen.

Aufgrund der Vernehmlassungsrückmeldungen kann zusammenfassend gesagt werden, dass das Teilprojekt Neugestaltung 9. Schuljahr im Grundsatz positiv eingeschätzt wird. Es ist kohärent mit den bestehenden pädagogischen Entwicklungen an der Sekundarstufe I (insbesondere Qualitätsmanagement und Beurteilen und Fördern) und berücksichtigt Anforderungen von Gesellschaft und Wirtschaft. Die pädagogischen Zielsetzungen werden unterstützt.

Noch ausstehende Konkretisierungen, offene Fragen zur Umsetzung und Kosten und die befürchtete fehlende Kohärenz der Sekundarstufe I durch die Fokussierung auf das 9. Schuljahr führten jedoch dazu, dass in den Vernehmlassungsantworten zum Teilkonzept auch Skepsis zum Ausdruck gebracht wurde. Im Bericht „Auswertung Vernehmlassung Teilprojekt Neugestaltung 9. Schuljahr“ werden die Rückmeldungen der Vernehmlassungsteilnehmenden detailliert beschrieben.

Im Rahmen der Vernehmlassung wurde zudem deutlich, dass der Pilot 9. Schuljahr mangels Interesse nicht durchgeführt werden kann.

- C. Die relevanten Rückmeldungen zum Teilkonzept Neugestaltung 9. Schuljahr fliessen in die Überarbeitung ein.

Das Teilprojekt Neugestaltung 9. Schuljahr wird ohne Pilot weitergeführt. Die Elemente Berufsorientierung, individuelle Profilbildung und Abschlusszertifikat sowie das Lernprojekt aus dem Element Unterrichts- und Arbeitsformen werden beibehalten und unter Berücksichtigung wesentlicher Aussagen aus der Vernehmlassung konkretisiert. Auch das Lernstudio bleibt Teil des Elements Unterrichts- und Arbeitsformen. Umsetzungsvarianten und detaillierte Hinweise zu baulichen Massnahmen, bzw. Möglichkeiten innerhalb der vorhandenen Schulräume, werden erarbeitet.

Der thematische Modulnachmittag wird nicht weiter bearbeitet. Das begleitete Studium

wird im Rahmen des Wahlfachangebots umgesetzt. Auf die Ausweitung der Lernzeit am Lernort Schule wird verzichtet. Die Hausaufgaben werden wie bisher beibehalten.

- D. Aufgrund der guten Erfahrungen mit der Umsetzung des Projekts "Gute Schulen" und der hohen Akzeptanz insbesondere auch bei den Lehrpersonen wird von den Vernehmlassungsteilnehmenden mehrfach ein vergleichbarer Umsetzungsprozess – in Alternative zur Umsetzung mit einem Pilot – vorgeschlagen. Dabei soll der Kanton Rahmenvorgaben machen und Mindeststandards festlegen, die auf gemeindlicher Ebene innerhalb eines bestimmten Zeitrahmens umgesetzt werden. Die Schulen werden bei der Umsetzung begleitet (Kernteam aus Schulen und AgS) und unterstützt (Weiterbildung, Planungsordner). Diese Neuorientierung im Umsetzungsprozess schafft mehrere Vorteile. Einerseits werden die guten Erfahrungen aus anderen Projekten berücksichtigt, andererseits wird die Akzeptanz in den Schulen erhöht, die gemeindliche Schulautonomie wird ernst genommen. Gleichwohl wird mittels Mindeststandards eine vergleichbare Entwicklung über die Gemeinden hinweg gewährleistet. Die Umsetzung über Mindeststandards ist auch angezeigt, weil sich nicht genügend Gemeinden für eine Teilnahme als Pilotschule gemeldet haben. Mit der neuen Umsetzungsmethode können Schulen ab 2014 mit der Umsetzung der Neugestaltung des 9. Schuljahres beginnen. Sie können die Umsetzung in ihren gemeindlichen Schulentwicklungsprozess einbinden und eigenverantwortlich die Umsetzung planen und vorantreiben.
- E. In den meisten Vernehmlassungsantworten wird auf die Schuljahre 7 und 8 Bezug genommen. Es wird befürchtet, dass mit dem Priorisieren der Neugestaltung des 9. Schuljahres die Kohärenz der gesamten Sekundarstufe I verloren geht. Ebenso werden Anpassungen, die ausschliesslich innerhalb der geltenden, detaillierten Stundentafel vorgenommen werden müssen, als wenig effektiv eingeschätzt. Eine gelingende Umsetzung der Elemente im 9. Schuljahr setzt eine kontinuierliche Hinführung in den vorherigen Schuljahren voraus. Bei der Weiterarbeit am Projekt bzw. der Formulierung von Mindeststandards muss aufgezeigt werden, auf welchen Grundlagen (fachliche und überfachliche Kompetenzen, Lernstrategien, Erfahrungen mit Lehr- und Lernformen usw.) die Neugestaltung des 9. Schuljahres aufbaut und welche Möglichkeiten die Schulen haben, die Schülerinnen und Schüler auf die Lern- und Arbeitsformen des 9. Schuljahres bereits zu Beginn der Sekundarstufe, bzw. bereits in der Primarstufe hinzuführen. Im Rahmenkonzept "Gute Schulen" und in den Grundsätzen "Beurteilen und Fördern B&F" sind wesentliche Grundlagen formuliert und werden bereits umgesetzt. Zeitgleich mit dem überarbeiteten Konzept zur Neugestaltung 9. Schuljahr basierend auf Mindeststandards wird dem Bildungsrat deshalb bis Ende 2013 auch eine Gesamtprojektplanung für das 7. und 8. Schuljahr vorgelegt.
- F. Die Planungsannahmen der Kosten für das Teilprojekt Neugestaltung 9. Schuljahr bleiben grösstenteils wie im Beschluss des Bildungsrates vom 14. Juni 2012 bestehen. Die Gemeinden werden bei der Umsetzung der Lernstudios unterstützt, sodass diese auch ohne bauliche Massnahmen realisiert werden könnten. Der Bildungsrat hält fest, dass die

Arbeit in den Lernstudios auf lange Sicht nicht ohne bauliche Massnahmen umsetzbar ist. Die Ressourcen für das Kernteam (drei Lehrpersonen aus der Arbeitsgruppe Lehrpersonen) werden auf drei Zeiteinheiten pro Person für die kommenden drei Schuljahre erhöht. Diese Kosten übernimmt der Kanton. Bei der Überarbeitung des Konzepts und der Erarbeitung des Planungsordners entstehen den Gemeinden keine Kosten. Diese werden vollumfänglich vom Kanton übernommen.

G. Die Meilensteinplanung gestaltet sich wie folgt:

	2013				2014			
	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4
BR: Beschluss weiteres Vorgehen								
Erarbeitung von Mindeststandards zur Umsetzung des Teilprojekts								
Erarbeitung Gesamtprojektplanung								
Rückmeldung aus Projekt- und Anspruchsgruppen								
BR: Konzept und Gesamtprojektplanung								
Erarbeitung Planungsordner								
Umsetzung, Beratung und Unterstützung in den Gemeinden								

Information nötig

nein

ja, intern

ja, extern

Zuständig

Direktion

Amt

Schulpräsidien / Rektoren

mittels

Medienkonferenz

Medienmitteilung

Sonstiges

Veröffentlichung auf

Internet

Intranet

Sonstiges